

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-  
genommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Beleginsete müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

№ 10

Sonnabend, den 11. März

1916

## Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Reichenbrand auf das Jahr 1915.

### Rechnungs-Abchluß.

Einnahme.	₰	pf	Ausgabe.	₰	pf
Kassenbestand vom Jahre 1914	24 756	05	Zurückgezahlte Spareinlagen im Jahre 1915	506 083	70
Spareinlagen im Jahre 1915	340 675	49	Bar bezahlte Spareinlagen	2 109	42
Zurückgezahlte Kapitalien	2 000	—	Ausgeliehene Kapitalien und angekaufte Wertpapiere	74 710	—
Erhobene Bankeinlagen	115 550	—	Bankeinlagen	115 550	—
Aufgenommene Lombarddarlehen	202 000	—	Zurückgezahlte Lombarddarlehen	47 000	—
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	80 817	73	Verwaltungsaufwand	11 366	53
Für Einlage- und Zinsquittungsbücher	48	80	Sonstige Ausgaben	149 059	15
Sonstige Einnahmen	150 086	48	Kassenbestand Ende 1915	10 055	75
<b>Summe:</b>	<b>915 934</b>	<b>55</b>	<b>Summe:</b>	<b>915 934</b>	<b>55</b>

### Vermögens-Übersicht.

Aktiva.	₰	pf	Passiva.	₰	pf
Ausgeliehene Kapitalien:			Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1915	1 705 123	97
a) gegen Hypothek	1 679 450	—	und zwar: Bestand am 1. Januar 1915	1 810 483	11 pf
b) gegen Bürgschaft	20 000	—	Spareinlagen 1915	340 675	49 "
Wertpapiere zum Kurswert vom 31. Dezember 1915	239 027	50	Gutgeschriebene Zinsen 1915	60 049	07 "
Nennwert: 287 000 ₰ — pf					
Ankaufswert: 255 897 ₰ — "			Hier von ab: Zurückgezahlte Spareinlagen 1915	506 083	70 "
Zinsreste von Hypotheken und Wertpapieren	3 610	16	<b>Se. w. o. 1 705 123 ₰ 97 pf</b>		
Inventar	1 222	78	Aufgenommene Lombarddarlehen	155 000	—
Kassenbestand Ende 1915	10 055	75	Rücklagenvermögen am 31. Dezember 1915	93 242	22
<b>Summe:</b>	<b>1 953 366</b>	<b>19</b>	und zwar: Bestand am 31. Dezember 1914	83 316	80 pf
			Reingewinn vom Rechnungsjahre	9 925	42 "
			<b>Se. w. o. 93 242 ₰ 22 pf</b>		
			<b>Summe:</b>	<b>1 953 366</b>	<b>19</b>

Die Zahl der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres ausgestellten Einlagebücher beziffert sich auf 3950. Im Jahre 1915 sind neu hinzugekommen 202 und erloschen 152 Einlagebücher; am 31. Dezember 1915 befanden sich noch 2177 Bücher in Geltung.  
Tägliche Verzinsung. Spareinlagen werden an einem Geschäftstage in jeder Höhe bis zum Höchstbetrage von 5000 ₰ bezw. 10000 ₰ angenommen. Strengste Geheimhaltung.  
Zinsfuß 3 1/2 %. Heimsparbüchern unentgeltlich!  
Geschäftszeit: Montag bis Freitag: vorm. 8—12 Uhr, nachm. 2—6 Uhr; Sonnabend ununterbrochen vorm. 8 Uhr bis nachm. 3 Uhr.  
Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnellstens und portofrei erledigt.  
Kostenloser Übertragungsverkehr von anderen Kassen.  
Fernruf: Amt Siegmars Nr. 26.

Reichenbrand, am 29. Februar 1916.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Bogel, Gemeindevorstand.

Mösel, Sparkassen-Kassierer.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, den 8. März 1916.  
Die Gemeindevorstände.

### Anmeldung der Landsturmpflichtigen I. Aufgebots aus dem Geburtsjahre 1899.

Durch den Aufruf vom 28. Mai 1915 ist die gesamte jüngste Jahreshälfte des Landsturms I. Aufgebots betroffen, soweit jeder der Aufgerufenen das 17. Lebensjahr vollendet hat.

Infolgedessen haben sich alle diejenigen vom Aufruf Betroffenen, die im Laufe des Jahres 1916 das 17. Lebensjahr vollendet haben, sofort, diejenigen, die das 17. Lebensjahr noch vollenden, binnen 3 Tagen nach ihrem 17. Geburtstag zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Anmeldung für die in der Stadt Chemnitz sich aufhaltenden Landsturmpflichtigen hat beim Rat der Stadt Chemnitz, Militäramt, Brüdertstraße 12, I, für die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz sich aufhaltenden Landsturmpflichtigen bei der Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes zu erfolgen.

Bei der Anmeldung ist ein Ausweis über die Person vorzulegen (Geburtschein, Urkunde, Impfschein u. dergl.).

Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung wird bestraft.  
Es wird darauf verwiesen, daß die Anmeldung zur Landsturmrolle nicht gleichbedeutend mit Aushebung oder Einstellung ist.

Chemnitz, am 4. März 1916. 488 Da.  
Der Vorsitzende der Königl. Erfassungskommission Chemnitz-Band und Chemnitz-Stadt I u. II.

### Anbau brachliegender Flächen.

Es wird erneuert zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß auf Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz während der Kriegszeit und ganz besonders in diesem Jahre alle brachliegenden Flächen, wie Baustellen, Rasenflächen, Gärten u. dergl. für die Volksernährung auszunutzen und durch Auspflanzen von Frühgemüsen, wie Spinat, Mangold, Erbsen, Kohl (Wirsing) und Möhren (Karotten) und Legen von Kartoffeln zu bebauen sind.

Für später sind insbesondere auch Bohnen, Kohlrabi, alle Kohlsorten usw. vorzusehen.  
Alle Besitzer oder Stellvertreter derartiger Grundstücke werden aufgefordert, dieser Verfügung nachzukommen oder ihr Land der ärmeren Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und dem Gemeindevorstand hiervon Mitteilung zu geben.

Nichtbeachtung dieser Vorschriften würde Bestrafung nach sich ziehen. Eine amtliche Revision der betr. Landflächen wird später erfolgen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. März 1916.

### Kartoffeln.

Auf den im Wochenblatt für Rabenstein beiliegenden Kartoffelbestellschein wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht und zur gewissenhaften Ausfüllung und pünktlichen Einreichung aufgefordert.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. März 1916.

### Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldtasche mit Inhalt. Gefunden: 1 gestrichelter Geldbeutel.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 9. März 1916.

### Nahrungsmittelverkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet der Einzelverkauf von Nahrungsmitteln im hiesigen Freibank-  
total gegen Vorlegung der Brotmarkenhefte wie folgt statt:

Montag, den 13. März 1916

Brotmarkenheft Nr. 1—200 nachm. von 2—3 Uhr,  
" " " " 201—400 " " 3—4 " "  
" " " " 401—600 " " 4—5 " "

Mittwoch, den 15. März 1916

Brotmarkenheft Nr. 601—800 nachm. von 2—3 Uhr,  
" " " " 801—1000 " " 3—4 " "  
" " " " 1001—1200 " " 4—5 " "

Verkauft werden

braune Bohnen . . . . . 1/2 kg 50 Pf.  
Zucker, gemahlen . . . . . 1/2 kg 30 Pf.  
Speck, gesalzen . . . . . 1/2 kg 220 Pf.  
Speck, geräuchert . . . . . 1/2 kg 240 Pf.  
Schweinefleisch . . . . . 1/2 kg 240 Pf.  
Pflanzenfettextrakt (Ölsäme) . . . . . 1 Maßje 100 Pf.

Die Einwohnerschaft wird ersucht, vorstehende Zeiten genau einzuhalten.  
Die Abgabe von Nahrungsmitteln erfolgt nur für eine Haushaltung und ist daher der Einkauf für eine andere Haushaltung nicht zulässig.

Der geringen Vorräte halber kann von Bohnen und Zucker ein Pfund, von Speck oder Schmalz nur 1/2 Pfund an eine Haushaltung abgegeben werden.

An Butterzeuger wird Speck und Schmalz nicht abgegeben.  
Wegen Mangels an Kleingeld wird erneut darauf hingewiesen, daß abgezähltes Geld mitzubringen ist, anderenfalls die Käufer zurückgewiesen werden.

Reichenbrand, am 8. März 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Schule zu Rabenstein.

Die Anmeldung der Kinder, die Ostern 1916 schulpflichtig werden, findet in der  
Schulturnhalle statt: Montag, den 13. März, nachm. 2—3 Uhr, für Anaben,  
Dienstag, den 14. März, nachm. 2—3 Uhr, für Mädchen.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis Ostern 1916 das sechste Lebensjahr vollenden. Doch können auf Wunsch der Eltern oder Erzieher auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1916 sechs Jahre alt werden.

Die Eltern oder Erzieher haben die Kinder selbst anzumelden, nicht aber Kinder damit zu beauftragen. Die Kinder sind mitzubringen.  
Vorzuliegen ist für alle Kinder der Impfschein, für auswärtig geborene außerdem die Geburts- und Taufurkunde (Familienbuch).

Für Kinder, die aus Gesundheitsrückichten ein Jahr zurückgestellt werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis beizubringen.  
Bis zum 9. März ist für jedes anzumeldende Kind beim Schulhausmeister ein Fragebogen zu entnehmen. Dieser Fragebogen ist gewissenhaft auszufüllen (gegebenen Falles unter Beistand des Hausarztes) und bei der Anmeldung zurückzugeben.

Rabenstein, den 26. Februar 1916.

Schuldirektor Steinbrück.